



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 05/2019  
Datum: 01.02.2019

Inhalt

Seite 46

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Kulturausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Beirates für Migration und Integration
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der Ortsvorsteherinnen/ Ortsvorsteher am 26. Mai 2019

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 05.02.2019, 18:00 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine nichtöffentliche Sondersitzung des Kulturausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 31.01.19  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 05.02.2019, 19:00 Uhr findet im ev. Gemeindehaus, Martin-Luther-Str., 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

**Da die Tagesordnung mit dem nichtöffentlichen Teil beginnt, wird der öffentliche Teil der Tagesordnung erst gegen 19.45 Uhr erfolgen.**

Frankenthal (Pfalz), 31.01.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier  
Ortsvorsteherin

## Tagesordnung

### I. Nichtöffentliche Sitzung

ÖPNV Vertragsangelegenheiten

### II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
4. Einwohnerfragestunde
5. Schulentwicklung der Grundschule Eppstein/Flomersheim  
hier : Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
6. Stand Flurbereinigung Frankenthaler Weg  
hier : Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
7. Gaia Windradbau zwischen Lamsheim und Heßheim  
hier : Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
8. Umgestaltung der Grünanlagen  
hier : Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
9. Erneuerung/Ausbesserung des Fahrbahnbelags der L522  
hier : Antrag der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 05.02.2019, 19:00 Uhr findet im ev. Gemeindehaus, Martin-Luther-Str., 67227 Frankenthal (Flomersheim), eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt (gemeinsam mit dem Ortsbeirat Flomersheim).

Frankenthal (Pfalz), 31.01.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt  
Ortsvorsteher

## Tagesordnung

### I. Nichtöffentliche Sitzung

ÖPNV Vertragsangelegenheiten

### II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 06.02.2019, 17:00 Uhr, findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)".

Frankenthal (Pfalz), 30.01.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

1. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
2. Wahl für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen
3. Wahl eines ehrenamtlichen Richters für das Sozialgericht in Speyer
4. Einstufung der Stadt in Risikoklassen gemäß Feuerwehrverordnung

5. Rundlaufbahn der Sportanlage Ostparkstadion Frankenthal  
hier: Grundsatzbeschluss
  6. Stadtumbaumaßnahme "Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des erweiterten Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB
  7. Stadterneuerungsmaßnahme "Innenstadt", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des Stadterneuerungsgebietes gemäß § 171b BauGB
  8. Neuauflistung Flächennutzungsplan 2035
  9. Wohnraumversorgungskonzept - vorbereitende Untersuchungen
  10. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO  
hier: Jahr 2018
  11. Baumpflanzungen auf der Pilgerwiese  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
  12. Sitzungsplan  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
  13. Verkehrsbehinderndes Parken in der Elisabethstraße und der Schmiedgasse  
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
  14. Sachstand Flüchtlingsunterkunft Siemensstraße  
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
  15. Schleppende Arbeitsweise der Verwaltung bei Bauanträgen und Bauvoranfragen?  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
- II. Nichtöffentliche Sitzung  
Vertrags- und Personalangelegenheiten
- III. Öffentliche Sitzung  
Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung
24. Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Schwarz
-

**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 07.02.2019, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)".

Frankenthal (Pfalz), 28.01.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Aygül Askin-Gezici  
Vorsitzende des Beirates  
für Migration und Integration

**Tagesordnung****I. Öffentliche Sitzung**

1. Bericht aus der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP)
2. Veranstaltungen
3. Mitteilungen der Vorsitzenden

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 11.02.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 31.01.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

## Tagesordnung

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Bürgschaft und Gesellschaftererklärung zugunsten der GML  
- Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH -
2. Förderungen aus dem Sofortprogramm Saubere Luft der Bundesregierung /  
Neue Förderrichtlinie zur Nachrüstung kommunaler Nutzfahrzeuge über 3,5  
Tonnen
3. Umfrage des Steuerzahlerbundes Rheinland-Pfalz / Friedhofsgebühr
4. Abschlussbericht Ehrengrab Kummermehr  
hier: Sachstandsbericht
5. Umsetzung von hydraulischen Sanierungsmaßnahmen nach Generalent-  
wässerungsplan (GEP), Priorität 3, Maßnahme Nr. 17,  
"Stauraumkanal SRK Johann-Klein-Straße"  
hier: Sachstandsbericht
6. Retentionsraum am Langgraben  
hier: Sachstandsbericht

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vertragsangelegenheit und Personalangelegenheit

### **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Frankenthal (Pfalz)**  
**über die Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**für die Kommunalwahlen und die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher**  
**am 26. Mai 2019**

**I.**

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahlen des Stadtrates und der Ortsbeiräte  
sowie von  
Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher

auf.

**II.**

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets – dies ist für den Stadtrat die Gesamtstadt Frankenthal (Pfalz) und für die Ortsbeiräte und den/die Ortsvorsteher/in das Gebiet des jeweiligen Ortsbezirkes –, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 02. April 2019, bis 18 Uhr bei dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

### III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) – Wahlamt – Rathaus, Zimmer Nr. 113, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am

**Montag, dem 08. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

### V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretende Partei oder Wählergruppe an mehreren Kommunalwahlen innerhalb des Bezirksverbandes Pfalz teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

**am Montag, dem 08. April 2019, 18 Uhr,**

einzureichen.

Der Antrag ist bei dem Vorsitzenden des Bezirkstages des Bezirksverbandes Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, zu stellen, wenn die Partei oder Wählergruppe an mehreren Kommunalwahlen innerhalb des Gebietes des Bezirksverbandes Pfalz teilnimmt.

## VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss dem zuständigen Wahlleiter spätestens

**am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

## VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbandes Pfalz, jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei Verhältniswahl, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbandes Pfalz, folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

## VIII.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrates in Frankenthal (Pfalz) sind 44 Ratsmitglieder zu wählen. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

Bei der ebenfalls am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind

im Ortsbezirk Eppstein	9 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Flomersheim	9 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Studernheim	9 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Mörsch	9 Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates dürfen höchstens 88 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 170 zur Stadtratswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates

im Ortsbezirk Eppstein dürfen höchstens 18 Bewerberinnen und Bewerber, im Ortsbezirk Flomersheim dürfen höchstens 18 Bewerberinnen und Bewerber, im Ortsbezirk Studernheim dürfen höchstens 18 Bewerberinnen und Bewerber, im Ortsbezirk Mörsch dürfen höchstens 18 Bewerberinnen und Bewerber

benannt werden.

Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Für die Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher am 26. Mai 2019 darf je Wahlvorschlag jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl für die Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher findet am 16. Juni 2019 statt.

Der jeweilige Wahlvorschlag muss von einer Mindestzahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks jeweils wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein; erforderlich sind im

Ortsbezirk Eppstein	40 Unterstützungsunterschriften
Ortsbezirk Flomersheim	40 Unterstützungsunterschriften
Ortsbezirk Studernheim	30 Unterstützungsunterschriften
Ortsbezirk Mörsch	40 Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**IX.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**X.**

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Wahlamt, Rathaus, Zimmer Nr. 113, erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung durch die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Wahlamt, kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Frankenthal (Pfalz), den 15.01.2019

Gez.

Hebich  
Oberbürgermeister  
zugleich als Stadtwahlleiter

---